

Besuchskonzept für das ASB Seniorenzentrum

Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Bewohnenden, Ihrer Liebsten, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Unsere Regelungen sind daher so gestaltet, dass alle Bewohnenden vor einer Infektion geschützt werden können.

1. Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten

- Die Bewohnenden, die Einrichtung und/oder der Besuchende stehen nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne. Einzelfallentscheidungen in besonderen Situationen (z.B. Sterbephase) können durch die Bereichsleitung stat. Pflege genehmigt werden.
- Die Besuchenden weisen keine Erkältungssymptome oder Symptome von SARS CoV-2 auf.
- Die Besuchenden stehen nicht im Kontakt zu einer mit SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her.
- Laut den aktuellen Festlegungen des Freistaates Sachsen darf der Zutritt nur nach erfolgtem Antigentest auf SARS CoV-2 mit negativem Testergebnis gewährt werden (PoC-Test 24 Stunden Gültigkeit/PCR-Test 48 Stunden Gültigkeit). **Damit besteht eine Testpflicht für alle Besucher/-innen des Seniorenzentrums einschließlich für Geimpfte und Genesene.**

2. Anmeldung

- Eine Anmeldung zum Besuch in der Einrichtung ist nicht nötig. Sie benötigen jedoch einen Nachweis über einen negativen PoC-Test (tagaktuell, maximal 24 Stunden alt).
 - ✓ Vor-Ort-Testung im ASB Testzentrum ☎ 03581/735-743 (Öffnungszeiten beachten)
 - ✓ Bescheinigungen über ein gültiges negatives Testergebnis von anderen Testzentren sind vor Betreten des Seniorenzentrums vorzuzeigen.
 - ✓ Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt

3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

- Das Betreten der Einrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr, Samstag ab 10:30 Uhr möglich; die Besuchszeit endet um 18:00 Uhr.
- Der Zutritt am *Sonntag* ist ausschließlich nach Absprache mit den Wohnbereichen möglich.
- Für *Feiertage* werden ggf. individuelle Testzeiten angeboten und rechtzeitig kommuniziert.
- Im Rahmen der Zutrittszeiten können unsere Bewohnenden von ihren Angehörigen für max. 2 Stunden/Tag besucht werden.
- Die Besucheranzahl wird auf max. 2 Personen beschränkt.
- Besuche können inner- und außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

4. Verhaltensregeln während des Besuches

- Im Haus und dem Außengelände herrscht FFP2-Maskenpflicht.
- Der Zutritt zum Haus ist nur über den Haupteingang erlaubt.
- Die Besuchenden haben sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es gilt, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Besuchenden tragen sich beim Betreten und Verlassen zur Kontaktnachverfolgung in die ausliegenden Listen ein.

- Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.

5. Ergänzende Hinweise

- Der Besuch ist nicht gestattet, wenn der PoC-Test des Besuchenden positiv ausfällt.
- Tests von anderen testenden Stellen (z.B. Apotheke, Testzentrum) werden anerkannt und schaffen zusätzliche Besuchsmöglichkeiten, insbesondere am Wochenende.
- Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres können, unter Beachtung von Test- und Maskenpflicht, die Einrichtung betreten. Personen unter 6 Jahren können das Haus nur mit vorheriger Genehmigung der Bereichsleiterin stat. Pflege betreten.
- Die Masken- und Testpflicht gilt auch für Besuchende, die mit ihren Angehörigen nur im Außengelände zusammentreffen wollen.

Görlitz, 10.12.2021

Cornelia Brussig
Bereichsleiterin stationäre Pflege